

## Nur gemeinsam kann es gelingen!

*Prof. Dr. Hans Tremmel*

In bewusster Abgrenzung zu nichtkatholischen bzw. nichtchristlichen gesellschaftlichen Strömungen entstand im 19. Jahrhundert der Begriff des „Katholizismus“. Seither organisiert sich dieser Katholizismus auf unterschiedliche Weise. In Deutschland wurden ab Mitte des vorletzten Jahrhunderts eine Vielzahl von katholischen Vereinen und Verbänden gegründet, um die „katholische Position“ in Politik und Gesellschaft zu festigen und die eigene Sache besser vertreten zu können. Sukzessive entstand ein starker Verbandskatholizismus. Die neugegründeten christlichen Sozialverbände beispielsweise versuchten, die bislang weitgehend individuell geübte Barmherzigkeit strukturell zu verankern, die caritative Idee abzusichern und eine professionelle Sozialarbeit zu etablieren. Bis heute tragen sie den diakonischen Impuls der christlichen Botschaft glaubwürdig in die Gesellschaft und den Sozialstaat hinein. Die Bündelung legitimer Eigeninteressen war 1919 auch ein zentrales Gründungsmotiv des Klerusverbandes. Die Initiative dazu gab Michael Kardinal Faulhaber, indem er den Klerus aufrief, „zu erwägen, ob er nicht in einer Zeit, da alle Stände zur Vertretung ihrer Interessen eine Standesorganisation gründen, auch seinerseits ... sich organisiere, um durch planmäßiges Zusammenarbeiten seine eigenen Standesrechte, die Rechte der Kirche und damit die höchsten Interessen des Volkslebens zu verteidigen.“<sup>1</sup>

Im Rückgriff auf das in der katholischen Soziallehre entwickelte Subsidiaritätsprinzip lässt sich sagen, dass die Pluralität von Vereinigungen überaus wertvoll ist, weil erst durch ausdifferenzierte Zusammenschlüsse wirkmächtige solidarische Selbsthilfestrukturen geschaffen und die Anliegen ihrer Mitglieder gegenüber Staat, Gesellschaft und Dienstgeber besser vertreten werden können. Solidargemeinschaften entfalten insbesondere in der Not und bei Anfeindungen ihre eigentliche Qualität. Für den Klerusverband war zweifellos die Zeit des Nationalsozialismus die härteste Bewährungsphase. Obwohl es darüber hinaus in den letzten 100 Jahren immer wieder antiklerikale Strömungen gab, schottete sich der Verband

nicht ab. So gelang es fern von extremen Ausformungen die geistlich-geistige Prägung zu erhalten und Priester in unterschiedlichen Lebenslagen tatkräftig zu unterstützen. Erwähnenswert ist in diesem Kontext auch die Hilfe für ausländische Geistliche. Solidarität nach innen und außen gehört somit zum Markenkern des Verbandes.

Das ist keine Selbstverständlichkeit, insbesondere wenn diese Grundausrichtung nicht nur auf dem Papier steht, sondern erfahrbare Wirklichkeit abbildet. Denn mit jedem verbandlichen Handeln ist die Gefahr verbunden, dass primär Partikularinteressen im Fokus stehen und ein einseitiger Lobbyismus gepflegt wird, der nicht nur ein-, sondern auch ausgrenzt. Vor dieser Engführung sind auch kirchliche Organisationen keineswegs gefeit, weshalb erst durch eine kritische Selbstreflexion die erfolgreiche Arbeit eines Verbandes tatsächlich gewürdigt werden kann. Die Sozialethik benennt das Gemeinwohl als hilfreiches Korrektiv für mögliche Fehlentwicklungen. Innerkirchlich kann außerdem mit dem Leitbild der *communio* und vor allem auch mit dem Volk-Gottes-Begriff des Zweiten Vatikanischen Konzils der Zersplitterung in allzu abgeschlossene Standes- und Interessenvertretungen entgegengewirkt werden.

Natürlich gibt es in der Kirche seit jeher unterschiedliche Dienste, Funktionen, Charismen und Ämter. Somit ist es grundsätzlich sinnvoll, dass sich kirchliche Berufsgruppen in ausdifferenzierten Verbänden organisieren. Doch sollten diese Zusammenschlüsse stets von dem Willen getragen sein, dass die einzelnen Teile im Dienste des Ganzen zu stehen haben. Schließlich bildet die Kirche ja eine Einheit aus vielen Gliedern, die jedes für den Aufbau des Leibes Christi wichtig sind (1 Kor 12). Trotz der notwendigen Differenzierungen gibt es „eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde“. (Lumen Gentium, Nr. 32) Nur gemeinsam können wir Kirche sein, wie die deutschen Bischöfe es 2015 in ihrem Impulspapier formulieren. In diesem Text heißt es: Die Gaben und Charismen

sind „lebendige und auch individuellvielfältige Realisierungen des gemeinsamen Priestertums aller Getauften. Von daher zeigt sich, dass man von einzelnen Rollen und Aufgaben in der Kirche nicht isoliert sprechen kann. Die Wirklichkeit der in Christus geschaffenen leibhaften Einheit eröffnet den Raum für die Entwicklung verschiedener Dienste.“

Was auf diesem Hintergrund für den Zusammenschluss von Laien gilt, muss in analoger Weise auch im Selbstverständnis des Klerusverbandes berücksichtigt werden: Der Aspekt der Abgrenzung hat zugunsten der Einordnung in das gemeinsame Volk Gottes in den Hintergrund zu treten. Die Relativierung eines überzogenen Standesbewusstseins ist eine Herausforderung, vor der der gesamte deutsche Verbandskatholizismus, nicht zuletzt die Rätegremien stehen. Mit durchaus selbstkritischem Blick lässt sich nämlich beobachten, dass manche das ZdK, das Landeskomitee der Katholiken in Bayern und die Diözesanräte noch zu sehr in erster Linie als Lobbyvertretung der Laien ansehen. Es muss aber bei allem Tun und Überlegen von Laien und Klerikern stets um eine kirchliche Gesamtverantwortung gehen. Erst wenn überall das Leitmotiv „Gemeinsam Kirche sein“ die bestimmende Grundlage wird, entfalten die Räte ihre eigentliche Bedeutung. Sie können dann der Ort sein, an dem die gemeinsame Berufung aller Katholiken institutionell zum Ausdruck kommt und zwar im bewussten Zusammenwirken mit den geweihten Brüdern und in ökumenischer Eintracht mit allen Christen. Gerade im Raum der demokratisch legitimierten Räte ist Platz für den ehrlichen Austausch und das kritisch-konstruktive Wort.<sup>2</sup>

Statt sich also im künstlichen Gegenüber von geweihten Amtsträgern und den Räten einzurichten, sollten beide Seiten die längst gelebten gemeinsamen Strukturen verfeinern. So sind zum Beispiel im Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising nicht nur die Repräsentanten der Laien, sprich der Räte und Verbände stimmberechtigt, sondern auch Vertreter der sogenannten Amtskirche. Der Erzbischof und der Generalvikar nehmen selbstverständlich bei jeder Vollversammlung aktiv teil. Der bischöfliche Beauftragte ist stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand, im geschäftsführenden Vorstand und in der Vollversammlung. In dieser sind die Landkreisdekane und je ein vom zuständigen Bischofsvikar benanntes Mitglied aus den drei Regionalteams stimmberechtigt. Als berufsspezifische Vertretungen entsenden der Berufsverband der Pfarrsekretärinnen und der Diözesanverband der Mesner Delegierte in den Diözesanrat. Von den pastoralen Berufsgruppen sind die Pastoral- und Gemeindereferenten, die Religionslehrer sowie die Ständigen Diakone mit jeweils einer Person in beratender Funktion anwesend. Auffallend ist, dass eine explizite Repräsentanz der Priester bisher in den Rechtsgrundlagen nicht vorgesehen ist. Obwohl längst ein freundschaftlicher Austausch gepflegt wird, findet der Priesterrat in der Satzung keine Erwähnung. Auch der Klerusverband kommt nicht vor. Vielleicht lässt sich das bei einer künftigen Satzungsänderung korrigieren.

Trotz der Freude über die gewachsene Communio ist anzumerken, dass Parallelstrukturen bei den unter-

schiedlichen Beratungs- und Entscheidungsorganen manche Entscheidungsfindungen eher erschweren. Bei aller gegenseitiger Wertschätzung und bei allem Wohlwollen ist nicht immer klar, wer wofür zuständig und kompetent ist. Ordinariatskonferenz, Domkapitel, Bischofsrat und Diözesansteuerausschuss sind hier neben den sehr eigenständigen kirchlichen Verbänden und den Räten zu nennen. Und am Ende entscheidet selbstverständlich der Bischof. Vieles hat sich bewährt, bisweilen aber spiegeln die vielfältigen Strukturen weniger die legitime Subsidiarität und das wünschenswerte Zu- und Miteinander wider, als dass sie die überkommene Trennung zwischen Klerikern und Laien bzw. Haupt- und Ehrenamt zum Ausdruck bringen.

Gerade um künstliche Gräben zu überwinden, ist die synodale Ausrichtung der Kirche, wie sie Papst Franziskus nachdrücklich anmahnt, so drängend. Die Überlegung ist überfällig, wie die Vielfalt und die Kompetenz des ganzen Gottesvolkes sinnvoll in den unterschiedlichen Gremien repräsentiert werden können. Über eine strukturelle Verschränkung mancher Gremien darf nachgedacht werden. Bereits die Diskussion über die Satzung des sog. „Synodalen Weges“ hat gezeigt, wie schwierig, aber auch wie notwendig diese Klärung ist. Dieser auf zwei Jahre angelegte Prozess, der von der Bischofskonferenz ganz bewusst im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der erschütternden Missbrauchsfälle initiiert wurde, ist eine große Herausforderung. Und er ist die Chance, einen Kooperationsstil zu entwickeln, der zu nachprüfbarer Verbindlichkeit führt. Dazu braucht es Bereitschaft, Ehrlichkeit und Mut auf allen Seiten. Meine Hoffnung ist, dass sehr viele Laien und Kleriker den ergebnisoffenen Weg aktiv unterstützen und vorgefertigte Positionen und Scheuklappen ablegen. Standesdünkel können wir nicht mehr gebrauchen. Nur gemeinsam kann es gelingen. Warum sollte der Klerusverband hierbei keine bedeutsame Rolle einnehmen?

Schließlich ist der „verbindliche Synodale Weg“ ein redlicher Versuch, hierzulande wieder Vertrauen und Glaubwürdigkeit in die Institution zu bringen, die für uns im tatsächlichen und im übertragenen Sinn Heimat bedeutet. Schon oft gab es in den vergangenen Jahren gut gemeinte Gesprächsprozesse und Initiativen. Am Ende blieb jedoch meist nur der etwas fade Nachgeschmack, dass die brennendsten Themen letztlich doch ausgeklammert wurden. Eine gute Gesprächsatmosphäre ist nicht nichts, allein aber zu wenig. Selbstredend ist sie allerdings eine wesentliche Voraussetzung für intensive und zielführende Diskussionen. Diese offenen Diskussionen wünsche ich dem Klerus nicht nur, aber auch innerhalb des eigenen Verbandes und ich gratuliere sehr herzlich zum hundertsten Jubiläum.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Zit. nach Florian Trenner, Geschichte und Bedeutung des Klerusverbandes (unveröffentlicht). S. 2.

<sup>2</sup> „Gemeinsam Kirche sein“. Wort der deutschen Bischöfe zur Erneuerung der Pastoral, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2015 (Die deutschen Bischöfe; 100), S. 36.

*Anschiff des Autors:* Schrammerstr. 3/VI, 80333 München